



Rudolf Steiner Schule Mayenfels

Schulordnung

gültig ab Dezember 2020

Einleitung

Für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht es Regeln. Die wichtigsten Regeln für den Mayenfels sind in dieser Schulordnung aufgeschrieben. Sie gelten im Unterricht, in den Pausen, auf Ausflügen, Lagern und allen Schulveranstaltungen. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Schulordnung eingehalten wird. Den entsprechenden Anweisungen der Lehrkräfte muss Folge geleistet werden. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.

Der Unterricht

Auch die SchülerInnen tragen dazu bei, dass im Unterricht auf gute Weise gelernt werden kann. Dafür gibt es folgende Grundbedingungen:

1. Ein sauberes Schulzimmer
2. Pünktliches Erscheinen
3. Unterrichtsbereitschaft

Zur Herstellung dieser Grundbedingungen gibt es folgende Regeln:

1. Ein sauberes Schulzimmer

- Das Tragen von Hausschuhen ist im Unterricht obligatorisch (Ausnahmen sind Gartenbau und Werken). Im Eurythmieunterricht werden Gymnastikschuhe getragen.
- Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Beschädigungen am Mobiliar müssen wieder gut gemacht, gegebenenfalls ersetzt werden. (Eltern haften für ihre Kinder)

2. Pünktliches Erscheinen

- Wer am Unterricht (z.B. wegen Krankheit) nicht teilnehmen kann, wird von den Eltern morgens telefonisch im Sekretariat abgemeldet. Der Schüler oder die Schülerin bringt beim nächsten Schulbesuch eine schriftliche Bestätigung der Eltern.
- Wer frühzeitig den Unterricht verlassen muss, bringt vorher (z.B. bei Arztbesuch) oder nachher (z.B. bei Unwohlsein) eine schriftliche Bestätigung der Eltern.
- Über einen Dispens/Urlaub bis zu 3 Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft.
- Über eine längere Absenz (Studienlager, Schnupperlehre usw.) entscheidet die Schulleitung. Das Gesuch muss mindestens 4 Wochen im Voraus eingereicht werden.
- Die Teilnahme an langfristig angekündigten Veranstaltungen (Quartalsfeiern, Konzerte, Aufführungen, Ausflügen, usw.) ist obligatorisch.

3. Unterrichtsbereitschaft (keine Ablenkungen durch störendes Verhalten)

- **Kleiderordnung**

Freundlichkeit und Anstand erleichtern das Zusammenleben. Die Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Mitarbeiter der RSS Mayenfels nehmen aufeinander Rücksicht.

Die Schule ist Arbeitsort für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Hauswarte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Reinigungsdienstes, für das Sekretariat und für weitere Angestellte und Mitarbeitende.

Wir alle, die hier arbeiten, tragen gemeinsam Sorge zu unserem Umfeld.

Die Schule ist unser Arbeitsplatz, deshalb kommen wir in angemessener Bekleidung zur Schule.

- Mit nassen Kleidern darf man nicht in den Unterricht kommen.
- Das Essen und Trinken im Unterricht ist nicht erlaubt.
- Aufnahmen mit Ton- und Bildträgern ohne Absprache sind verboten.
- Unterhaltungselektronik, Handys und andere entsprechende Geräte bleiben im Unterricht und auf dem ganzen Schulgelände abgeschaltet (Ausnahmen nur nach Absprache mit den Lehrkräften).
- Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind verboten.

Die Pausen

Die SchülerInnen und die Pausenaufsicht (Lehrkräfte) sind gemeinsam dafür besorgt, dass in den Pausen Erholung in guter Weise möglich ist. Dafür gibt es folgende Grundbedingungen:

1. Ein sauberes Gelände
2. Einhalten der erlaubten Pausenplätze
3. Rücksichtnahme und Kollegialität

Zur Herstellung dieser Grundbedingung gibt es folgende Regeln:

1. Ein sauberes Gelände

- Wenn die Wiese im Park abgesperrt ist, darf sie nicht betreten werden.
- Im Winter darf nach Absprache mit den Lehrkräften auf der Wiese im Park Schneeball geworfen werden. Ansonsten ist das auf dem restlichen Schulgelände untersagt.
- Die Tiergehege und die Pflanzungen sind zu respektieren.
- Das Hasengelände darf nur mit den verantwortlichen Schülern betreten werden.

2. Einhalten der erlaubten Pausenplätze

- Pausenplätze sind: Schlosshof, der Park, der Basketballplatz, die Schloss-Terrasse und der Nordplatz
- Während der Pausen halten sich die SchülerInnen grundsätzlich ausserhalb der Gebäude auf.
- Grundsätzlich haben sich die Schüler in Sichtweite der aufsichtführenden Lehrpersonen aufzuhalten.
- Die Gänge in den Gebäuden sind kein Pausenplatz.

- Fussballspielen ist, nach Absprache und mit Erlaubnis der Lehrkraft, nur auf dem Sportplatz (ab der fünften Klasse) in der Mittagspause erlaubt.
- Ping Pong ist ab der 4. Klasse vorgesehen.
- Für den Surri gilt die Surri-Ordnung
- Das Klettern auf Bäume ist grundsätzlich verboten, nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson kann es erlaubt werden.
- Das Werfen von Gegenständen ist verboten wie z.B. Steine, Stöcke, Holzschnip-sel, Früchte etc. Die Gefährdung von Mensch und Tier innerhalb und ausserhalb ist zu unterlassen. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrperson ist unverzüglich zu folgen.
- Das Pausengelände darf während der Schulzeit nicht ohne Absprache mit den Lehrkräften verlassen werden. Die Grenzen des Pausengeländes sind folgende:
 - nach Osten: Das Weglein ist die Grenze. Das Weglein selbst ist kein Aufenthaltsort in der Pause.
 - nach Norden: Die Zufahrtsstrasse zum oberen Parkplatz ist die Grenze. Der Parkplatz selbst und der Schulgarten dürfen während der Pausen nicht betreten werden.
 - nach Westen: Die Zufahrt zum Schlosshof darf nicht betreten werden. Das Gelände mit dem Bächlein und dem Biotop darf nur in Absprache mit den Lehrkräften betreten werden.
 - nach Süden: Die Parkmauer ist die Grenze. Hinter dem Neubau ist kein Pausenplatz.

3. Rücksichtnahme und Kollegialität

- Alle Spiele unterliegen fairen Regeln. Wenn sie nicht beachtet werden, kann das Spiel durch die Pausenaufsicht abgebrochen werden.
- Bei allen Spielen sollen Unbeteiligte in Ruhe ihre eigene Pause machen dürfen. Bei Störungen kann man sich an die Pausenaufsicht wenden.
- Das Benutzen von Rollbrettern, Skootern und ähnlichen Geräten ist auf dem Schulgelände verboten.

Im Neubau und im Schloss:

- Die Gebäude werden morgens ab 8:00 Uhr geöffnet (Ausnahme unter 0°).
- In allen Gängen sind Rennen, Ballspiele, Raufen, usw. verboten.
- Im Neubau darf die gesamte oberste Etage (inkl. Saal, Eurythmiesaal, Bühne, Fo-oyer, Terrasse und Nebenräumen) nur zu Unterrichtszwecken betreten werden.
- Im Saal darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Im Schloss darf die Werkstatt des Hauswarts nicht als Durchgang benutzt werden.
- Alle Infrastruktur soll so behandelt werden, dass sie noch vielen Schülergenera-tionen erhalten bleibt.

In der Mensa:

- Beim Mittagessen ist auf einen vernünftigen Umgang mit der Nahrung zu achten: lieber sich weniger schöpfen lassen und einen Nachschlag holen, möglichst nichts wegwerfen.
- Alle räumen ihre Teller, Gläser und Besteck selbst ab, stellen den Stuhl ordentlich an den Tisch und sorgen für einen sauberen Platz. Alle Speisen müssen in der Mensa verspeist werden, auch das Dessert.
- Ebenso achten alle auf einen rücksichtsvollen Umgang miteinander und auf ein ruhiges Verhalten.
- Kleider, Taschen und Schulsachen gehören nicht in die Mensa und auch nicht in den Gang vor der Mensa.

Auf dem Schulweg und dem Weg zur Turnhalle:

- Auf dem Schulweg gelten die Regeln der Verkehrsordnung und des Anstands. Ein respektvoller Umgang gegenüber Anwohnern und Benutzern der Strassen wird erwartet. Es gelten die Regeln der Höflichkeit und der Rücksichtnahme.
- «Spässe» und handfeste Streitereien sind verboten. Vorkommnisse dieser Art müssen den Lehrkräften gemeldet werden.
- Der Zugang zum Schulgelände erfolgt über das Waglein im Osten des Schulgeländes.
- Der Schülertransport mit Fahrzeugen ist maximal bis und ab dem unteren Parkplatz / Sportplatz erlaubt. In der Regel gehen die Schüler gemeinsam zu Fuss zur Schule hoch. Dabei ist auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer besonders zu achten.
- Nach bestandener Fahrradprüfung (etwa in der 5. Klasse) ist die Fahrradbenutzung für den Schulweg erlaubt.
- Das Benützen von Rollbrettern, Skootern und ähnlichen Geräten ist wegen fehlender Trottoirs und starken Steigungen zwischen Schule und Kindergarten Rotchäppli verboten. Es gilt die Strassenverkehrsordnung. Es wird zum Helm tragen geraten.

Pratteln, im Dezember 2020